

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 12.09.2012

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Norbert Stadler ortsabwesend

Herr Gerhard Hübner ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 25. Juli 2012

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 2.1. Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 a - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den bisher als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten, gärtnerisch noch nicht genutzten Bereich des Gewerbegebietes Lindach Süd an der Stadtgrenze zum Gemeindegebiet Mehring in ein Gewerbegebiet (GE) für künftige Betriebsansiedlungen in Burghausen im Verfahren nach §13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB
- 2.2. Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
- 2.3. Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer 380 kV-Kraftwerksanschlussleitung durch die OMV Kraftwerk Haiming GmbH von Haiming nach Simbach am Inn - Öffentliche Beteiligung - Stellungnahme der Stadt Burghausen
- 2.4. Bauantrag der Marktler Straße GbR, Hintermehring Straße 3, 84561 Mehring, für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage, auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 883/6, 883/7, 884/2 und 884/3, Gemarkung Burghausen, an der Marktler Straße/Wackerstraße
- 2.5. Anfrage für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, an der Friedrich-Ebert-Straße

3. Finanzangelegenheiten

- 3.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2012/2013
- 3.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von neuen PCs
- 3.3. Antrag des Kath. Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachsanierung der Kirche

4. Sonstiges

- 4.1. Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters

Anfragen/Sonstiges

1. Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG - Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 26.06.2012
2. Einfahrtsgenehmigungen Burg
3. Neugestaltung Robert-Koch-Straße
4. Theaterakademie Athanor e.V.
5. Wohnblock Johannes-Hess-Straße 1

6. Wertstoffhof
7. Holzhängebrücke Haiming - Überackern
8. Bruckgasse
9. Ampelanlage Kreuzung Anton-Riemerschmid-Straße / Robert-Koch-Straße
10. Haus der Familie

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 25. Juli 2012**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Vollzug der Baugesetze:**

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 a - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den bisher als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten, gärtnerisch noch nicht genutzten Bereich des Gewerbegebietes Lindach Süd an der Stadtgrenze zum Gemeindegebiet Mehring in ein Gewerbegebiet (GE) für künftige Betriebsansiedlungen in Burghausen im Verfahren nach §13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 a vom 28.07.1999, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich der für Erwerbsgartenbaubetriebe nicht mehr benötigten Flächen sowie der betreffende Grün- und Ausgleichsfläche im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1. Satz 2 Ziff. 1 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

- Durchführung der Abfrage gemäß § 13 a Abs. 1 letzter Satz unter
- Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgeranhörung sowie
- Verzicht auf den Nachweis zusätzlicher Ausgleichsflächen

durchzuführen.

Mit allen 23 Stimmen

2.2. **Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen nimmt zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramm Bayern nach dem Beschluss des Ministerrats vom 22. Mai 2012 wie folgt Stellung:

1. Allgemeines:

Die Formulierungen im LEP-E sind allgemein und pauschal gehalten. Konkrete Bezüge zur Stadt Burghausen ergeben sich nur bei der unveränderten Einstufung als Mittelzentrum. Die Stadt Burghausen fordert, dass die Mittel- und Unterzentren des Städtebundes Inn-Salzach als oberzentraler Kooperationsraum Inn-Salzach aufgenommen werden.

2. Kapitel 4 „Verkehr“

Die Festlegungen zum Verkehr müssen alle Teilräume gleichrangig berücksichtigen und sollten sich nicht nur auf die Entwicklung der Schieneninfrastruktur des Verdichtungsraumes München beschränken.

Die Stadt Burghausen trägt durch die derzeitige Errichtung des Güterverkehrszentrums wesentlich zur Kapazitätsausweitung, Beschleunigung und Steigerung der Dienstleistungsqualität im Güterverkehr bei. Die Anbindung dieser Einrichtung des kombinierten Güterverkehrs mit einer leistungsfähigen und sicheren Schieneninfrastruktur an das nationale und internationale Netz ist zwingend erforderlich. Der Ausbau mit Elektrifizierung der Bahnstrecke München-Mühldorf-Burghausen muss als Ziel mit einem klaren Zeithorizont formuliert werden. Eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist unabdingbar.

3. Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Hochschulen und Forschungseinrichtungen tragen in besonderer Weise zur hohen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern bei. Das vorhandene Netz der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte deshalb nicht nur erhalten sondern um das neue Study & Residence Center in Burghausen-Raitenhaslach ergänzt und ausgebaut werden. In enger Kooperation mit der TU München und der Hochschule Deggendorf können im Chemiedreieck Studienplätze für ca. 500 Studenten mit den Schwerpunkten Bauchemie, Verfahrenschemeie, Verfahrensingenieur und Elektrotechnik entstehen. Eine Anbindung an die FH Deggendorf ist wegen der naturwissenschaftlich-technischen Ausrichtung geboten.

Mit allen 23 Stimmen

2.3. Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer 380 kV-Kraftwerksanschlussleitung durch die OMV Kraftwerk Haiming GmbH von Haiming nach Simbach am Inn - Öffentliche Beteiligung - Stellungnahme der Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel hält die gesamte Stromtrasse Simbach – Braunau für entscheidend wichtig, um innerhalb Europas einen grenzübergreifenden Stromaustausch zu ermöglichen. Im Hinblick auf die angestrebte Energiewende ist nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel das jetzige Planungsrecht jedoch nicht zielführend, da die jeweiligen Verfahren durch gerichtliche Einsprüche in die Länge gezogen werden können. Es sollten daher die Verbände und Bürger noch besser in die Verfahren mit eingebunden werden. Grundsätzlich sieht Herr Stadtrat Strebel die Energieversorgung als Aufgabe der Kommunen und Stadtwerke an. Die Stadt hat dahingehend bereits einige Maßnahmen angestoßen und umgesetzt (bspw. Wärmeversorgung PK-Wohnanlagen).

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat erhebt keine Bedenken oder Einwände gegen die Planung zur Errichtung einer 380 kV-Kraftwerksanschlussleitung durch die OMV Kraftwerk Haiming GmbH von Haiming nach Simbach am Inn inklusive der Aufnahme der bestehenden 110 kV-Leitung Lengthal-Braunau.

Mit allen 23 Stimmen

2.4. **Bauantrag der Marktler Straße GbR, Hintermehring Straße 3, 84561 Mehring, für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage, auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 883/6, 883/7, 884/2 und 884/3, Gemarkung Burghausen, an der Marktler Straße/Wackerstraße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber ist das Bauvorhaben intensiv in der SPD-Fraktion diskutiert worden. Grundsätzlich kann den Änderungswünschen des Bauwerbers zugestimmt werden. Dass an dieser Stelle („Tor zur Neustadt“) ein repräsentativer Bau errichtet werden soll ist sinnvoll. Durch die geplante ausschließliche gewerbliche Nutzung wird das Gebäude zwar insgesamt höher, wird jedoch nicht als problematisch angesehen. In der SPD-Fraktion wird es jedoch als kritisch gesehen, dass die ursprünglich geplante Verbindung zur öffentlichen Tiefgarage nicht verwirklicht werden soll. Diese Verbindung würde sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verwirklichen lassen. Der Bauträger sollte aufgefordert werden eine Planung vorzulegen, wie eine Zufahrt zur städtischen Tiefgarage realisiert werden könnte. Aufgrund dieser Planung kann entschieden werden, ob eine Tiefgaragenanbindung sinnvoll umsetzbar ist.

Herr Stadtrat Stranzinger hält die vorgelegte Planung für gelungen. Auch würde der Baukörper optisch an diese Stelle gut passen. Die geplante Gebäudehöhe sieht auch er als unproblematisch an. Seiner Ansicht nach stellt sich die Anbindung an die öffentliche Tiefgarage als schwierig dar, da sich dadurch die zu vermietende Fläche im Erdgeschoss zu stark verschiebt. Herr Stadtrat Stranzinger spricht sich dafür aus den Bauwerber in eine der nächsten Stadtratssitzungen einzuladen und die Planung detailliert erläutern zu lassen. Herr Stadtrat Stranzinger schlägt vor, die Ausschilderung zu den bestehenden Tiefgarageneinfahrten zu optimieren.

Frau Stadträtin Stückler hält im Namen der UWB-Fraktion die ausschließliche gewerbliche Nutzung für wünschenswert. Eine Vermietung an die Firma Wacker wäre zudem der Idealfall. Frau Stadträtin Stückler hält die Anbindung an die bestehende öffentliche Tiefgarage für wichtig. Zum einen für den Tiefgaragenbereich unterhalb der Marktler Straße, der den jetzigen Zufahrten schlechter aufzufinden ist, zum anderen für die auswärtigen Burgbesucher, für die die bestehenden Tiefgaragenzufahrten schwer aufzufinden sind. Auch Frau Stadträtin Stückler ist der Meinung, dass eine Alternativplanung mit Tiefgaragenanbindung inkl. Kostenschätzung angefordert werden sollte. Auf jeden Fall sollte überlegt werden, wie die Beschilderung zu den bestehenden Tiefgaragenzufahrten verbessert werden kann.

Herr Stadtrat Englisch verweist auf die Aussage von Herrn Stadtrat Kokott in der Stadtratssitzung am 14.03.2012, dass die Subvention des Grundstückspreises nur durch ein entsprechendes, öffentliches Interesse gerechtfertigt werden kann. Diese Rechtfertigung des öffentlichen Interesses sieht Herr Stadtrat Englisch in der Anbindung an die Tiefgarage gegeben.

Herrn Stadtrat Kokott gefällt das Gebäude optisch sehr gut. Für die Entscheidung des Stadtrates ob ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden soll wäre es sinnvoll, wenn das vorhandene Planungsmaterial der Firma Plankreis mit der vorliegenden Bauplanung ergänzt und angepasst wird. Die Glöckhofer-Kreuzung ist neben der Kreuzung am Bahnhof und der Engl-Kreuzung die wichtigste Kreuzung im Stadtgebiet. Bevor man der geplanten Neugestaltung hinsichtlich der Höhe zustimmt, sollte eine entsprechende Visualisierung präsentiert werden. Des Weiteren sollte vom Bauwerber erläutert werden, warum eine 100%ige gewerbliche Nutzung in den Geschossen vorgesehen ist. Herr Stadtrat Kokott spricht auch die wesentliche Erhöhung der Substanz an. Durch Verdopplung der Fläche des Penthouses 1 und der fast 20%igen Flächenerweiterung des Penthouses 2 könnten über 250 m² mehr Penthousefläche als in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen war errichtet werden. Man muss sich im klaren sein, dass der jetzige Bauwerber aufgrund der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans einen ungleich größeren Vorteil gegenüber den anderen Bauwerbern hat, die sich für den Erwerb und die Bebauung des Grundstücks beworben haben. Im Falle einer Genehmigung der Abweichungen sollte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott diskutiert werden, ob bzgl. des subventionierten Grundstückspreis nachverhandelt werden sollte. Wenn sich die Anbindung an die öffentliche Tiefgarage technisch realisieren lässt sollte man sich dieser Option nicht verwehren, wobei für eine Entscheidung auch die dafür entstehenden Kosten maßgeblich sind.

Herr Stadtrat Schultheiß kann sich hinsichtlich der Breite des Grundstücks nicht vorstellen, dass eine Anbindung an die städtische Tiefgarage unmöglich ist. Die Frage ist jedoch, wie viel Fläche der Bauwerber zur eigenen Stellplatznutzung durch die Rampen verliert. Zudem sollte eine Stellplatzberechnung vorgelegt werden.

Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Tiefgaragenanbindung sicherlich lösbar. Er weist jedoch auch darauf hin, dass diese nur durch die Errichtung von relativ kurzen Rampen verwirklicht werden kann und dadurch ein stärkeres Gefälle als bei den anderen Zufahrten entsteht. Zudem würde der Radius der Rampen sehr eng ausfallen. Die Stellplatzfrage wird wenig tangiert, da durch Umwandlung der entlang des Grundstücks bestehenden Längsparkbuchten in Schrägparkbuchten 10 Stellplätze mehr geschaffen werden. Dass das Gebäude ausschließlich gewerblich genutzt werden soll ist für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht so sehr ausschlaggebend. Vielmehr ist entscheidend, wie ein derartiges Gebäude stadtmarginal platziert ist.

Herr Stadtrat Fabian sieht hinsichtlich des engen Radius keine Probleme. Seiner Ansicht nach kann durch eine Tiefgaragenanbindung eine stärkere Akzeptanz der städtischen Tiefgarage erreicht werden.

Nach Meinung von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö könnte die von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl aufgeführte Problematik der Tiefgaragenanbindung umgangen werden, wenn die bestehende Tiefgarage um ca. 5 m verlängert wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet dass bisher nicht gewollt war, die Marktler Straße an dieser Stelle noch einmal aufzureißen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Bebauungsplanänderungen sind erforderlich wegen:

- fehlender Zufahrt in die städtischen Tiefgarage
- Fußgängertunnel zur öffentlichen Tiefgarage
- Reduzierung der Durchgangsbreite des Rad- und Fußweges von 6 m auf 5 m
- gewerblichen Nutzungen in allen Geschossen
- Zurückbleiben hinter der Baulinie auf 13 m²
- Überspringen der Baulinie auf 10 m²
- Überbau der Baugrenzen um 29 m²
- Fassadengestaltung mit überwiegender Glaselementen
- Überschreitung der Tiefgaragenfläche um 382 m²
- Vergrößerung eines Penthauses um 4 m auf 22,62 m
- Vergrößerung eines Penthauses um 17 m auf 34,85 m
- Gebäudebreite 12,60 m
- Schrägparken an der Marktler Straße
- Zulässige Wandhöhen mit 19,00 m bzw. 15,20 m

Der neue Bebauungsplanentwurf ist in den aufgeworfenen Fragestellungen planerisch (evtl. auch alternativ) umzusetzen und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur weiteren Vorgehensweise und Entscheidung vorzulegen.

Mit allen 23 Stimmen

2.5. Anfrage für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, an der Friedrich-Ebert-Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö gefällt der vorgelegte Planentwurf hinsichtlich der einzelnen Balkone bzw. Loggien und des Durchgangs sehr gut.

Auch Frau Stadträtin Stückler hält die Planung für sehr ansprechend. Die Trennung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt sieht sie als unproblematisch an. Da die geplante Gebäudeöffnung als Begründung für das zusätzliche Stockwerk angeführt wurde sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese erhalten bleibt und diesbezüglich keine Umplanung mehr stattfindet.

Laut SPD-Fraktion geht von dem Gebäude eine attraktive optische Wirkung aus, sagt Herr Stadtrat Kammhuber. Zu überlegen wäre, ob die Farbgestaltung im gesamten Areal aufeinander abgestimmt werden sollte.

Die CSU-Fraktion hält laut Herrn Stadtrat Kokott die Idee mit dem Gebäudedurchlass für sehr gut. Der Stadtrat sollte sich jedoch nicht in die Farbgebung einmischen. Man sollte hier den Bauwerkern gewisse Freiheiten lassen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen zur Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird in Aussicht gestellt für:

- Wandhöhe Haus A festgesetzt mit 15,00 m bzw. 14,10 m, geplant mit 19,50 m
 - Zahl der Vollgeschosse Haus A festgesetzt V, geplant VI
 - Baulänge Haus A festgesetzt mit 48,00 m, geplant 48,30 m
 - Wandhöhe Haus B festgesetzt mit 15,00 m bzw. 14,10 m, geplant 15,80 m
 - getrennte Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage, Ausfahrt in Quartiersmitte
 - Einhausung der Tiefgaragenrampe
 - Breite der Tiefgarage festgesetzt mit 54,50 m, geplant mit 61,00 m
 - Wohnnutzung der festgesetzten Bereiche für Laubengänge und Balkone
 - Überschreitung der Geschossfläche bei Haus A (festgesetzt 3330 m², geplant 3837 m²) und bei Haus B (festgesetzt 3020 m², geplant 3176 m²)
 - Tiefe der Balkone (festgesetzt 2,20 m, geplant 3,00 m)
 - Fertige Fußbodenhöhe im Erdgeschoss (festgesetzt 0,20 m über Gelände, geplant 0,70 m über Gelände)
 - Lichtkuppel über den Treppenhäusern
 - vier oberirdische Stellplätze außerhalb der festgesetzten Fläche
- Einer Abweichung von den gesetzlichen Abstandsflächen wird zugestimmt, wenn die betroffenen Nachbarn einverstanden sind.

Mit allen 23 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2012/2013

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Am 12.09.2012 ging ein weiterer Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für die Kinderbetreuungsplätze für das Jahr 2012/2013 vom Franziskushaus Altötting ein.

Darin wird darum gebeten, gemäß Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG, die Bedarfsnotwendigkeit für 2 Plätze anzuerkennen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Bedarf von bisher 5 Kinderbetreuungsplätzen, um 2 weitere Plätze des Franziskushaus Altötting auf 7 zu erhöhen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2012/2013 den festgestellten Bedarf von 7 Kinderbetreuungsplätzen (3 im Antoniushaus, 2 im Montessori-Kindergarten und 2 im Franziskushaus) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Antoniushaus, im Montessori-Kindergarten oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Nachtragshaushalt 2012 und im Haushalt 2013 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von neuen PCs

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule Burghausen für die Anschaffung von 37 neuen PCs in zwei Klassenräumen einen Zuschuss von 20.000 €.

Nach Abschluss der Austauschaktion ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2012 bei HHSt. 2201.9880 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

3.3. Antrag des Kath. Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachsanierung der Kirche

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau zur Sanierung des Kirchendaches der Kirche Zu Unserer Lieben Frau einen Zuschuss in Höhe von 28.000 €.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) bereit gestellt.

Der Stadt ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Mit allen 23 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters Hans Steindl als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungs GmbH, der Burghauser Wohnbau GmbH, der Touristik GmbH, der Wirtschaftsbeteiligungs GmbH sowie als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgungs GmbH und der RegioInvest Inn-Salzach GmbH werden genehmigt und von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen freigestellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mit allen 22 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG - Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 26.06.2012

Herr Stadtrat Kokott verweist auf ein Schreiben von Frau Ingrid Heckner MdL nachdem das Klageverfahren der Stadt wohl nicht notwendig gewesen wäre. Wenn man von Anfang an das Gespräch mit den entsprechenden Stellen gesucht hätte, wäre ein Prozess wohl vermeidbar.

Herr Bock ergänzt, dass die Klage gegen den vom Landratsamt Altötting erlassenen Bescheid notwendig war, da der Bescheid sonst bestandskräftig geworden wäre.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl teilte die Regierung von Oberbayern in einem Schreiben mit, dass von einer 5stündigen Grundbuchungszeit der Kindergartenkinder ausgegangen wird. Aufgrund der Gebührenübernahme durch die Stadt werden darüberhinausgehende Buchungszeiten verständlicherweise als Luftbuchungen unterstellt und von der Regierung von Oberbayern als nicht förderfähig anerkannt. Nach Intervention von Frau Heckner beim Sozialministerium geht dieses davon aus, dass alle Buchungen von der Regierung von Oberbayern anerkannt werden müssten, wenn entsprechende Anwesenheitszeiten nachgewiesen werden können. Die Kindergärten wurden bereits von Seiten der Stadt aufgefordert, entsprechende Nachweise unverzüglich vorzulegen.

2. Einfahrtsgenehmigungen Burg

Herr Stadtrat Straußberger erkundigt sich, ob die Einfahrtsgenehmigungen für die Burg vom Burgverwalter (Herr Donner) ausgestellt werden. Da es sich bei der Straße auf der Burg um eine öffentliche Straße handelt, betont Herr Stadtrat Straußberger dass nach der Straßenverkehrsordnung die Einfahrtsgenehmigungen von der Stadt (Straßenverkehrsbehörde) ausgestellt werden müssten.

Nachrichtlich:

Die Einfahrtsgenehmigungen für die Burg werden bereits seit 2009 nach Rücksprache mit Herrn Ersten Bürgermeister Steindl durch den Burgverwalter ausgestellt. Bei der Straße auf der Burg handelt es sich widmungsrechtlich um keine öffentliche Straße. Auch der Cura-Parkplatz ist nicht gewidmet. Spätestens seit der Pollerinstallation hat sich der tatsächliche Status der freien und allgemeinen Zugänglichkeit zudem umfassend verändert. Daher ist die Erteilung der Einfahrtsgenehmigung durch den Burgverwalter rechtlich nicht zu beanstanden.

Insgesamt hat die Verwaltung seither nur positive Erfahrungen gemacht: die bis dato vorliegenden Beschwerden der Schösserverwaltung über zu viele PKW auf der Burg bleiben aus, die Beschwerden der Anwohner bzw. Einfahrtsinteressenten bzgl. Umständen bleiben ebenfalls aus – der von allen Beteiligten vorgebrachte Wunsch nach mehr „Auto-Frieden“ konnte so erfüllt werden. Die Stadt Landshut verfährt mit der Burg Trausnitz unter vergleichbaren Umständen in gleicher Weise.

3. Neugestaltung Robert-Koch-Straße

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Stückler antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die bestehenden Waschbetonpflanztröge gereinigt und neu bepflanzt werden. Bzgl. einer Möblierung des Kirchenvorplatzes sind noch keine Überlegungen angestellt worden.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Stadtrat Fabian nach ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen städtischem Hochhaus und Engl-Kreuzung angedacht ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das gesamte Areal zunächst komplett fertiggestellt werden sollte. Anschließend können die für notwendig erachteten Entscheidungen getroffen werden

4. **Theaterakademie Athanor e.V.**

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob Seitens des Theaterakademie Athanor e.V. Bestrebungen bestehen, aus dem angemietetem Gebäude auf der Burg auszuziehen.

Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde diesbezüglich noch nichts mitgeteilt. Fakt ist, dass der Vertrag mit der Theaterakademie Athanor e.V. zum 31.12.2014 ausläuft.

5. **Wohnblock Johannes-Hess-Straße 1**

Herr Stadtrat Strebel fragt nach, warum beim Wohnblock der BuWoG (Johannes-Hess-Straße 1) die Laubengänge in zwei Geschossen abgestützt sind.

Nachrichtlich:

Die Abstützung ist nach erster Begehung durch einen von der BuWoG beauftragten Gutachter als Sofortmaßnahme nötig, um die daneben liegenden Betonköpfe (die Bauschäden aufweisen) zu entlasten. Die Betonköpfe selbst werden schnellstmöglich saniert, nach Fertigstellung werden die Stützen wieder entfernt.

6. **Wertstoffhof**

Herr Stadtrat Fabian weist darauf hin, dass die Verbindungsstraße von der Klausenstraße zur Burgkirchener Straße (vorbei am Wertstoffhof) von den Lastwägen der Firma Dellian als Abkürzung genutzt werden. Wenn dies schon nicht zu verhindern ist, sollte zumindest darauf hingewirkt werden, dass langsamer gefahren wird.

Nachrichtlich:

Die Fahrt der LKW über die Verbindungsstraße wird als positive Entlastung für die Badhöringer Straße gesehen. Gerade hier entstehen durch den LKW-Abbiegeverkehr vielfältig Behinderungen. Die Verwaltung schreibt die Fa. Dellian an mit der Bitte, die Fahrer auf das notwendige geringere Geschwindigkeitsniveau hinzuweisen.

7. **Holzhängebrücke Haiming - Überackern**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl dass er keine Möglichkeit sieht, dass sich die Stadt an diesem Projekt beteiligt. Dies wurde Herrn Bürgermeister Straubinger (Gemeinde Haiming) in einem Gespräch auch so mitgeteilt.

8. **Bruckgasse**

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö wird auf der Alten Brücke und der Bruckgasse zu schnell gefahren. Es sollten daher öfter Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden – vor allem mit speziellen Messgeräten, die auch die zweirädrigen Verkehrsmittel erfassen können.

Nachrichtlich:

Bisher wurde in der Bruckgasse aufgrund örtlicher Gegebenheiten nur der aus Österreich einfallende Verkehr gemessen. Mit dem Zweckverband wird im Monat September eine Versuchsmessung mit beidseitiger Erfassung, damit auch der Möglichkeit zur Heck-Aufnahme des Zweiradverkehrs und der Messung des nach Österreich ausfallenden Verkehrs durchgeführt. Wir werden über das Ergebnis berichten.

9. **Ampelanlage Kreuzung Anton-Riemerschmid-Straße / Robert-Koch-Straße**

Laut Herrn Stadtrat Straußberger sollte überlegt werden, ob die Nachtabstaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Anton-Riemerschmid-Straße / Robert-Koch-Straße zu einem späteren Zeitpunkt als bisher erfolgen kann. In den Jahren 2010 und 2011 ereigneten sich insgesamt 9 Verkehrsunfälle nachdem die Ampelanlage nachts abgeschalten wurde.

Nachrichtlich:

Eine Verlängerung der Schaltzeiten der Ampelanlage war in der Unfallstatistik der PI Burghausen vom Februar 2012 angeregt worden. Mit einem Testlauf von Oktober 2012 bis März 2013 könnte die Wirksamkeit einer durchgängigen Ampelschaltung erprobt werden.

10. **Haus der Familie**

Frau Stadträtin Graf erinnert daran, dass im Haus der Familie alte Handys, leere Druckerpatronen, abgestempelte Briefmarken und Wachsreste abgegeben werden können.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:40 Uhr

Burghausen, 12.09.2012

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**